



Schutzkonzept vor interpersoneller Gewalt
beim Hövelhofer SV

Stand: 14.09.2026

Hövelhofer Sportverein e.V.
Von-der-Recke-Straße 32, 33161 Hövelhof

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Einleitung	2
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Risikoanalyse	4
3.1 Analyse der Akteure	4
3.2 Zusammenfassung der Risikoanalyse	5
4. Präventionskonzept des HSV	7
4.1 Leitbild und Ziele des HSV	7
4.2 Ansprechpersonen	8
4.2.1 Ansprechpersonen beim HSV	8
4.2.2. Externe Ansprechpersonen / Anlaufstellen	9
4.3 Ehrenkodex des HSV als Instrument zur Selbstverpflichtung	9
4.4 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)	10
4.4.1 Ablauf der Einsichtnahme, Datenerhebung und Datenschutz	10
4.5 Besondere Verhaltensregeln beim HSV	11
4.6 Maßnahmen bei Einstellungen im Rahmen der Personalverantwortung	12
4.7 Qualifizierung und Weiterbildung	12
4.8 Netzwerkarbeit	13
4.9 Beschwerdemanagement	13
5. Interventionskonzept des HSV	13
5.1 Das Krisenteam	14
5.2 Interventionsschritte	14
6. Aufarbeitung und wichtige Dokumente	16
6.1 Ehrenkodex	17
6.2 Besondere Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	18
6.3 Übersicht externer Ansprechpersonen und Anlaufstellen	19
6.4 Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	20
6.5 Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	21
6.6 Selbstauskunft und Selbstverpflichtung	22
6.7 Gesprächsprotokoll zur Dokumentation von Verdachtsfällen	23

Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept vor interpersoneller Gewalt wurde zum Schutz der im Hövelhofer SV organisierten Personen entwickelt.

Dieses Schutzkonzept wird fortlaufend angepasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Dennoch sind Personen aller Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

1. Einleitung

Der Vorstand des Hövelhofer SV verpflichtet sich dem Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Im Vorstand sowie in der Mitgliederversammlung des Hövelhofer SV wurden entsprechende Beschlüsse gefasst, dass Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit sind.

Der HSV hat den Schutz im Verein organisierter Personen vor interpersoneller Gewalt in der Satzung verankert und steht für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ein, die in diesem Schutzkonzept aufgeführt sind. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir das Ziel, allen Vereinsaktiven einen sicheren und gewaltfreien Rahmen sowie Handlungssicherheit zu schaffen, die keinen Raum für Grenzverletzungen und Übergriffe bieten.

In diesem Schutzkonzept stellen Kinder und Jugendliche eine besondere Zielgruppe dar, auf deren Schutz sich dieses Konzept vorrangig, jedoch nicht ausschließlich bezieht. Mittels einer offenen Kommunikation über das Schutzkonzept sollen Vertrauen und Transparenz geschaffen werden, um das Risiko, Gewalt zu erfahren, zu verhindern bzw. zu minimieren. Zudem erfolgen Aufklärung und Information der im HSV Organisierten.

Grundlage dieses Konzeptes ist die Risikoanalyse, eine kritische Auseinandersetzung mit möglichen Risikopotentialen zum Ausüben von Gewalt. Durch entwickelte Verhaltensnormen für den respektvollen Umgang miteinander werden Risiken

minimiert. Zudem dient der Interventionsleitfaden dazu, Transparenz darüber zu schaffen, wie der HSV in möglichen Verdachts- und Konfliktfällen interveniert.

2. Begriffsbestimmungen

Die in diesem Schutzkonzept verwendeten unterschiedlichen Begrifflichkeiten werden wie folgt definiert:

Interpersonelle Gewalt:

Der Begriff „interpersonelle Gewalt“ umschließt verschiedene Gewaltformen, auf deren Prävention sich das Schutzkonzept gleichermaßen bezieht.

Als interpersonelle Gewalt gelten in diesem Schutzkonzept Gewalthandlungen zwischen Personen, die sich in verschiedenen Erscheinungsformen äußern können – körperlich, seelisch und sexuell.

Körperliche (physische) Gewalt:

Körperliche Gewalt umfasst Handlungen, die physische Schäden verursachen, wie Schlagen oder Treten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des direkten Wettkampfs sowie die Anwendung körperlichen Zwangs.

Hierzu zählen auch, Zwang zu übermäßigem Training, Medikamentenmissbrauch, Teilnahme trotz Verletzung und Trainerstrafen, die Schaden zufügen.

Emotionale (psychische) Gewalt:

Emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen, die dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen können, dass die psychische mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt wird.

Dazu zählen nichtkörperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung. Im Sport sind auch das „Unter-Druck-Setzen“ von Sportlern und das Abverlangen unrealistischer Leistungen hinzuzuzählen.

Sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt:

Sexualisierte Gewalt umfasst Grenzverletzungen, die mit und ohne Körperkontakt hervorgerufen werden können.

Beispielhaft seien verbale Belästigungen, körperliche Berührungen bis hin zu Vergewaltigungen genannt. Im Sport können Handlungen wie Umarmungen oder Hilfestellungen subjektiv als Grenzverletzungen erlebt werden.

Ab welchem Punkt eine Handlung eine individuelle Grenzverletzung darstellt, hängt vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person sowie von weiteren Aspekten wie Alter und Position der verursachenden und betroffenen Person ab.

3. Risikoanalyse

3.1 Analyse der Akteure

Die Analyse der Akteure dient dazu, die handelnden Personen zu bestimmen, die im Rahmen des Schutzkonzeptes zu beachten sind.

Im Rahmen der Aktivitäten beim HSV sind dies:

- Vorstand
- Jugendvorstand / Jugendabteilung
- Trainer und Übungsleiter (ehrenamtlich)
- Betreuer und Helfer
- Mitglieder und Sportler (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Personen mit Vereinsbezug (z. B. Schiedsrichter, Platzwart, Kooperationspartner wie Schulen und andere Vereine)

Für diese Personengruppen wurden Art und Häufigkeit des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen sowie mögliche Risikofaktoren betrachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Personen, die regelmäßig, eng und teilweise unbeaufsichtigt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – insbesondere Trainer, Übungsleiter und Betreuer im Nachwuchsbereich.

3.2 Zusammenfassung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde im Vorstand und Jugendvorstand des HSV [ggf. unter Einbeziehung von Trainern, Betreuern und Eltern] durchgeführt.

Im Rahmen der Analyse wurden zum einen organisatorisch übergreifende Aspekte der Vereinskultur – wie „Macht & Einfluss“, „Struktur“, „Fehlerkultur“ und „Beschwerdemanagement“ – betrachtet und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Abgeleitete Maßnahmen aus dieser Risikoanalyse sind:

- Erweitertes Führungszeugnis.
- Ehrenkodex.
- Erstes Mitarbeiter- bzw. Kennenlerngespräch.
- Besondere Verhaltensregeln beim HSV zum Schutz vor interpersoneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
- Umfassendes und nachhaltiges Kommunikationskonzept.

Zum anderen erfolgte eine sportspezifische Analyse, die die konkrete Arbeit und den Umgang mit den Sportlerinnen und Sportlern in einen besonderen Blick nahm – mit Schwerpunkt auf dem Kinder- und Jugendtraining sowie den Umkleide- und Duschsituationen. Die zentralen Ergebnisse sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Ergebnisse der vereinsspezifischen Risikoanalyse:

Aktivität	Beteiligte Personen	Räume	Risiken	Lösungsansätze / Maßnahmen
Kinder- und Jugendtraining	Trainer, Betreuer, Helfer, Kinder und Jugendliche	Sportplatz (Natur- und Kunstrasen), Leichtathletik-Laufbahn, Trainingsgelände	Grenzverletzungen bei Hilfestellung/Korrektur unbeobachtete 1:1-Situationen verbales Herabwürdigen / Anschreien unangemessener Leistungsdruck	1:1-Situationen vermeiden bzw. einsehbar gestalten Hilfestellungen vorher ankündigen und erklären Vier-/Sechs-Augen-Prinzip erweitertes Führungszeugnis und regelmäßige Einweisung Aufklärung, klare Verhaltensregeln, offene Kommunikation

Aktivität	Beteiligte Personen	Räume	Risiken	Lösungsansätze / Maßnahmen
Einzel- / Torwarttraining , individuelle Förderung	Trainer, einzelnes Kind / Jugendliche	Sportplatz, Sporthalle, ggf. abgelegene Bereiche	unbeobachtete 1:1-Situation Grenzverletzungen Abhängigkeit / Machtgefälle	„Prinzip der offenen Tür“ bzw. einsehbare Flächen zweite Person oder weiteres Kind anwesend Einzeltraining mit Vorstand und Erziehungsberechtigten absprechen Ankündigung gegenüber Eltern
Hallentraining (Winter)	Trainer, Helfer, Kinder und Jugendliche	Sporthalle, zugehörige Umkleide und Toiletten	Grenzverletzungen in unbeaufsichtigten Räumen 1:1-Situationen Belästigung	1:1 vermeiden zuverlässige, eingewiesene Personen (EFZ) Einschbarkeit / Öffentlichkeit herstellen Aufklärung
Umkleidesituation	Trainer, Betreuer, Kinder und Jugendliche	Umkleide 1 (mit eigener Dusche und Toilette) Umkleiden 2 und 3 (mit gemeinsam genutzter Dusche, 2 Toiletten)	Betreten der Umkleide durch Betreuende Grenzverletzungen unerwünschte Bild-/Tonaufnahmen mangelnde Trennung bei paralleler Nutzung durch mehrere Mannschaften	Umkleide nur in Ausnahmen/Notfällen und nach Anklopfen + Ansprache betreten keine Handynutzung / Aufnahmen in Umkleiden nach Möglichkeit gleichgeschlechtliche Betreuung klarer Belegungsplan der Umkleiden Regelung für jüngere Kinder mit Eltern/Betreuern
Dusch- und Sanitärbereich	Kinder und Jugendliche, Betreuende	Duschen (Umkleide 1 eigene Dusche; Umkleiden 2 und 3 gemeinsame Dusche) Toiletten der Umkleiden Damen- und Herrentoilette im Vereinsheim	Belästigung / Grenzverletzungen in uneinsehbaren Räumen unerwünschte Aufnahmen ungeregelte gemeinsame Nutzung der geteilten Dusche durch zwei Umkleiden (Alters-/Geschlechter-Überschneidung)	Betreuende duschen nicht mit Kindern und Jugendlichen (ggf. als letzte Person) Dusch-/Nutzungsplan mit getrennten Zeiten für die gemeinsam genutzte Dusche Eintritt nur nach Anklopfen und Rückmeldung Handyverbot im Dusch- und Umkleidebereich Aushang der Regeln

Aktivität	Beteiligte Personen	Räume	Risiken	Lösungsansätze / Maßnahmen
Digitale Kommunikation / Mannschafts-Chats	Trainer, Betreuer, Kinder und Jugendliche, Eltern	Digitale Räume (Messenger, Gruppenchats, E-Mail)	Grenzverletzungen / Belästigung unangemessene Inhalte Geheimhaltung fehlendes Mehr-Augen-Prinzip in Einzelchats	„Kommuniziere so, als würde jeder mitlesen“ Eltern zur Transparenz in Gruppenchats aufnehmen Altersfreigaben der Apps beachten keine Einzelchats / keine Geheimnisse offene, nachvollziehbare Kommunikation

Hinweis: Der Schwerpunkt dieser Risikoanalyse liegt vereinbarungsgemäß auf dem Kinder- und Jugendtraining sowie den Umkleide- und Duschsituationen. Weitere Bereiche (z. B. Spielbetrieb und Auswärtsfahrten/Fahrdienste, Vereinsfeste und Veranstaltungen, Ferienfreizeiten oder Turnierfahrten mit Übernachtung) können bei Bedarf nach dem gleichen Schema ergänzt werden.

4. Präventionskonzept des HSV

4.1 Leitbild und Ziele des HSV

Der HSV verurteilt auch gemäß seiner Satzung jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Durch die im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen wird der HSV seiner Aufgabe gerecht, ein Bewusstsein für interpersonelle Gewalt zu schaffen und dieser durch gezielte Maßnahmen entgegenzutreten.

Unsere Ziele sind:

- Enttabuisierung sowie Schaffung eines transparenten und offenen Umgangs mit dem Thema Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt.
- Kommunikation einer klaren Haltung gegen Gewalt in jeglicher Form.
- Förderung einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- Präventionsarbeit durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Befähigung, Ausbau von Handlungskompetenzen für Aufgabenträger und Mitglieder nachhaltig gestalten.
- Prävention durch strukturierte Prüfung der Eignung von Mitarbeitenden. Näheres siehe Punkt 4.6.
- Anerkennung und Umsetzung des Schutzkonzeptes von allen betroffenen Personen.
- Schaffung eines formalen Rahmens und Handlungssicherheit für einen gewaltfreien Umgang untereinander.

4.2 Ansprechpersonen

Es stehen Ansprechpersonen bei Fragen im Themenbereich sowie als Erstkontakt bei allen Verdachts- und / oder Konfliktfällen interpersoneller Gewalt zur Verfügung.

4.2.1 Ansprechpersonen beim HSV

An die vereinsinternen Ansprechpersonen kann sich jede Person bei Fragen zur Prävention, aber auch bei Verdachtsfällen oder bei möglichen Problemstellungen wenden.

Alle Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage / Website benannt und werden darüber hinaus aktiv kommuniziert (Veranstaltungen, Aushänge).

Zu den Aufgaben der beauftragten Personen gehören:

- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren.
- Für eine öffentliche Darstellung von Präventionsmaßnahmen beim HSV sorgen.
- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für alle Vereinsmitglieder sein und deren Anliegen ernstnehmen.

- Kontakt und Netzwerke zu den kommunalen und regionalen Sportverbänden sowie zu spezialisierten Fachberatungsstellen knüpfen und pflegen.
- Im Falle einer Beschwerde, eines Verdachts oder Konflikts Schritte zur Intervention einleiten.
- Falls erforderlich, Vermittlung von externen Hilfs- und Beratungsangeboten.

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Beratung von „Tätern“
- Therapeutische Aktivitäten
- Ermittlungen vornehmen

Beim HSV können kontaktiert werden (siehe Anhang):

- Carolin Rosenkranz
- Azad Dogan

4.2.2. Externe Ansprechpersonen / Anlaufstellen

Hilfesuchende können bestimmte Einrichtungen kontaktieren, wenn unabhängige externe Beratungsstellen und Hilfeinrichtungen gewünscht werden.

Die Erreichbarkeit der externen Ansprechpersonen und Anlaufstellen werden auf der Homepage / Website aufgezeigt und werden darüber hinaus beim HSV kommuniziert.

Eine entsprechende Übersicht ist im Anhang aufgeführt.

4.3 Ehrenkodex des HSV als Instrument zur Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex (siehe Anhang) dient als freiwillige Selbstverpflichtung für Vorstand, Jugendvorstand und alle Mitarbeitende. Er ist ein zentrales Instrument zur Prävention vor und Intervention bei interpersoneller Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Der Vorstand des HSV verpflichtet sich, die Unterzeichnung des Ehrenkodex von den o.g. Personengruppen einzufordern. Näheres siehe Punkt 4.6.

4.4 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Beim HSV ist es verpflichtend, dass:

- alle Mitglieder des (Jugend-)Vorstandes,
- alle Mitarbeitenden, die mit Kindern / Jugendlichen arbeiten und
- alle in der Ausbildung und Betreuung vom Vorstand beauftragten Mitarbeitende

in regelmäßigen Abständen ein EFZ vorlegen.

4.4.1 Ablauf der Einsichtnahme, Datenerhebung und Datenschutz

Die Einsichtnahme in das Original des EFZ erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von ca. 5 Jahren. Das Ausstellungsdatum des EFZ darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein.

Personen, die in ihrem EFZ eine Verurteilung im Sinne der unter § 72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht als Mitarbeitende zur Ausführung anleitender Funktionen von Kindern / Jugendlichen geeignet.

Der Ablauf der Einsichtnahme ist wie folgt geregelt, wobei die Richtlinien des Datenschutzes beachtet werden.

- Ein Mitglied des Vorstandes stellt der jeweiligen Person, von der ein EFZ verlangt wird, ein Beantragungsformblatt aus.

Gleichzeitig wird eine Dokumentation der Einsichtnahme ausgestellt, in welcher die betreffende Person die Einsichtnahme durch Unterzeichnung einer Datenschutzerklärung zustimmt.

- Die betreffende Person fordert das EFZ an. Bei ehrenamtlicher Tätigkeit ist die Beantragung kostenfrei.

Nach Erhalt ist das EFZ im Original dem Geschäftsführer vorzulegen.

- Der Geschäftsführer (im Vertretungsfalle der Präsident des YCM) nimmt als beauftragte Person Einsicht in das eingereichte EFZ.

Dieses wird nicht einbehalten, auch werden keine Kopien, Scans oder sonstige Vervielfältigungen angefertigt.

In der Geschäftsstelle verbleibt eine Dokumentation der Einsichtnahme.

In dieser werden folgende Daten, die nicht frei zugänglich sind, erfasst:

Name, Vorname,

Geburtsdatum,

Funktion beim HSV,

Datum der Ausstellung des EFZ,

Datum der Einsichtnahme,

Datum der Wiedervorlage sowie die Protokollierung, dass keine Einträge bzgl. § 72a SGB VIII vorhanden sind.

- Nach Einsicht wird das EFZ im Original zurückgegeben.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportlern ist im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung (Selbstauskunft und Selbstverpflichtung) einzuholen.

4.5 Besondere Verhaltensregeln beim HSV

Die „Besonderen Verhaltensregeln beim HSV zum Schutz vor interpersoneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ legen den besonderen und intensiven Schwerpunkt auf den Schutz dieser Gruppe.

Sie sollen den respektvollen Umgang miteinander und unsere gemeinsame Haltung zum respektvollen Umgang beim HSV zum Ausdruck bringen. Sie tragen zur Verhaltenssicherheit handelnder Personen bei.

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Mitglieder des HSV. Um die Relevanz und die Allgemeingültigkeit zu unterstreichen, werden diese für alle sichtbar auf der Homepage veröffentlicht und durch Aushänge in unseren Räumlichkeiten bekanntgegeben. Bei Neuaufnahmen von Mitgliedern sind sie Teil des verbindlich zu führenden „Kennenlerngesprächs“.

4.6 Maßnahmen bei Einstellungen im Rahmen der Personalverantwortung

Der Vorstand legt fest, dass mit Mitarbeitenden, die mit Kindern / Jugendlichen arbeiten sollen, im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Gespräch geführt wird. Bestandteil sind der Ehrenkodex des HSV und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern / Jugendlichen.

So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von interpersoneller Gewalt im Verein wichtig ist und es sendet zusätzlich ein Signal aus, das im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Im Verlauf dieses Gespräches wird nach den Motivationsgründen, der Qualifizierung und den bisherigen Erfahrungen gefragt.

Das jeweilige zuständige Vorstandsmitglied und / oder der Geschäftsführer führen diese Gespräche. Die Entscheidung zur Einstellung bzw. Beauftragung trifft der Vorstand.

Vor der geplanten Einstellung / Beauftragung für die bestimmte Vereinsaufgabe muss die Einsicht in das Führungszeugnis sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex erfüllt sein.

Neben der Einstellung / Beauftragung ist der „neue“ Mitarbeitende durch zuständige Personen über das Schutzkonzept des HSV umfassend zu unterrichten.

4.7 Qualifizierung und Weiterbildung

Durch die Teilnahme an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten sollen Vorstandsmitglieder, vereinsaktive Mitarbeitende, die mit Kindern / Jugendlichen arbeiten, sowie Mitglieder des Jugendvorstands ihre Handlungskompetenz zum Thema Schutz vor Gewalt und Missbrauch erweitern.

Diese genannten Personengruppen absolvieren alle 3 Jahre im Umfang von 4 Unterrichtseinheiten ein thematisch relevantes Qualifizierungs- oder Weiterbildungsangebot.

Die Teilnahmebestätigung ist dem Geschäftsführer des HSV vorzulegen, der die Teilnahmebescheinigung einsieht und die Einsichtnahme dokumentiert. Die Teilnahmebescheinigung verbleibt danach beim Teilnehmer.

Der Geschäftsführer steuert die künftigen Schulungstermine und leitet entsprechende Fortbildungsangebote an die betroffenen Personen weiter.

4.8 Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit ist ein geeignetes Mittel, die Prävention von Gewalt im Sport zu unterstützen. Von daher engagiert sich der HSV für den Aufbau, die Pflege und die Ausweitung eines Netzwerkes zum Schutz vor interpersoneller Gewalt.

4.9 Beschwerdemanagement

Die Kontaktaufnahme für Mitglieder, Mitarbeitende, Eltern und andere Personen kann erfolgen:

- Per Brief/ Email
- Per Telefon
- Persönlich

Die Beschwerden werden vom Vorstand gesichtet und an die entsprechenden Ansprechpartner weitergeleitet. Dies können der Jugendvorstand oder der Gesamtvorstand sein.

Beschwerden, die dem Bereich interpersoneller Gewalt zuzuordnen sind, werden an die beiden Ansprechpartner beim HSV weitergeleitet.

5. Interventionskonzept des HSV

Das Interventionskonzept bietet als Handlungsfaden eine Orientierungshilfe, wie der HSV im Falle von Verdachts- und Konfliktfällen einschreitet bzw. interveniert. Durch die Interventionsschritte sollen Vorfälle von Grenzfällen und Gewalt beendet und Betroffene geschützt werden. Dabei stehen der Schutz der Betroffenen vor

Gewalt sowie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten an erster Stelle.

5.1 Das Krisenteam

Alle Vereinsmitglieder und die Erziehungsberechtigten können sich beim Auftreten von Verdachts- oder Konfliktfällen an die Ansprechpersonen beim HSV oder andere unabhängige Fachberatungsstellen wenden. Vertraulichkeit, Diskretion sowie Anonymität (falls gewünscht) stehen hierbei an erster Stelle.

Das Krisenteam wird im Falle einer Meldung aktiv einbezogen. Es berät sich gemeinsam dazu, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen abzuleiten. Das Krisenteam besteht aus:

Carolyn Rosenkranz	Ansprechperson beim HSV
--------------------	-------------------------

Azad Dogan	Jugendoppsman
------------	---------------

Je nach Situation und Bedarf und in Abstimmung mit der meldenden bzw. betroffenen Person kann das Krisenteam weiterführende Fachberatungsstellen hinzuziehen, um professionelle Hilfs- und Interventionsangebote zu schaffen.

5.2 Interventionsschritte

Nachfolgende Handlungsschritte sind in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichwortartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf interpersonelle Gewalt mit Bedacht umgesetzt werden.

- 1. Verdacht – Information/ Beobachtung** – Handelt es sich um einen vagen Verdacht, grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
 - Besteht ein erheblicher Verdacht? Betroffenenbericht/beobachteter Übergriff?
 - Alle Vorkommnisse werden dokumentiert.
 - Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
 - Nichts im Alleingang unternehmen.

1. Information der Ansprechpersonen des HSV

- Kontakt mit einer Ansprechperson aufnehmen.
- Information des 1. Vorsitzenden / des Geschäftsführers.
- Einbindung des HSV-Krisenteams als verantwortlich handelnde Personen und Absprachen für Zuständigkeiten für mögliche Situationen wie: betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeitende unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband oder etc..
- Therapeutische Hilfe wird vom HSV nicht geleistet: Trennung von der internen Konfliktlösung.
- Bestimmung der Form externer Beratung und ggf. Vermittlung.

2. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen.
- Konfrontation der beschuldigten Partei/Person nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation.
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen.
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung.
- Regeln für Umgang mit Informationen. – Dokumentation.

3. Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter*in

Als Reaktionsmöglichkeiten bei Ehrenamtlichen sind gegeben:

- Ermahnung,
- Entbindung aus Verantwortung

4. Umgang mit falschem Verdacht

- Der Schutz der Beteiligten hat Priorität.

- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation.
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung des HSV.
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden.
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig.

6. Aufarbeitung und wichtige Dokumente

Der HSV steht für die Aufarbeitung der ihm zugetragenen Fälle ein.

Unter möglicher Inanspruchnahme einer externen Unterstützung sind das Krisenteam, der Vorstand und der Jugendvorstand am Prozess der Aufarbeitung unter Wahrung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller betroffenen Personen beteiligt. Gleichmaßen können und sollen, sofern gewünscht, auch betroffene Personen in den Aufarbeitungsprozess involviert werden.

Der Aufarbeitungsprozess umfasst die Benennung des zugetragenen Vorfalls und dient dazu, den Entstehungszusammenhang aufzuklären. Folgende Bereiche werden im Aufarbeitungsprozess behandelt:

- Das Ausmaß des Vorfalls im jeweiligen Kontext
- Die Strukturen, die Grenzüberschreitungen und Gewaltausübung ermöglicht und begünstigt haben
- Den Umgang mit dem Fall und dessen Aufklärung
- Ableitungen für einen besseren Schutz vor Gewalt

6.1 Ehrenkodex

HÖVELHOFER SV
KINDERSCHUTZ



Ehrenkodex des Hövelhofer SV

für alle Vereinsmitglieder, insbesondere Personen mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche

Der Hövelhofer SV setzt sich für den Schutz, die Förderung und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ein. Mit diesem Ehrenkodex verpflichte ich mich zu einem verantwortungsvollen, respektvollen und fairen Verhalten im Vereinsleben.

Ich verpflichte mich,

- ☐ das Wohlergehen und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu achten.
- ☐ Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und respektvoll sowie wertschätzend zu behandeln.
- ☐ körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie jede Form von Diskriminierung abzulehnen und mich aktiv gegen jede Form von Gewalt einzusetzen.
- ☐ sportliche Angebote alters- und entwicklungsgerecht zu gestalten und Überforderung zu vermeiden.
- ☐ das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Intimsphäre und Selbstbestimmung zu achten.
- ☐ Vorbild zu sein und die Regeln des Fair Play sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und anderen Substanzen vorzuleben.
- ☐ personenbezogene Daten, Fotos und Videos nur im Rahmen der geltenden Regelungen und erforderlichen Einwilligungen zu verwenden und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen.
- ☐ bei Grenzverletzungen, Verdachtsmomenten oder Hinweisen nicht wegzusehen, sondern die vereinbarten Meldewege einzuhalten und fachliche Unterstützung hinzuzuziehen.
- ☐ mich regelmäßig über Themen des Kinder- und Jugendschutzes zu informieren und an entsprechenden Schulungen teilzunehmen.
- ☐ diesen Ehrenkodex einzuhalten und aktiv an einer Kultur der Achtsamkeit im Hövelhofer SV mitzuwirken.

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diesen Ehrenkodex Konsequenzen für meine Tätigkeit im Hövelhofer SV haben kann.

Name (in Druckbuchstaben):

Ort, Datum:

Unterschrift:

6.2 Besondere Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



Besondere Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

1. Sprache und Diskriminierung

- Keine sexualisierte, herabwürdigende oder diskriminierende Sprache.
- Keine sexualisierten Bemerkungen über Körper, Kleidung oder Aussehen.

2. Körperkontakt und Hilfestellung

- Sportlich notwendige Hilfestellungen werden angekündigt und transparent erklärt.
- Körperkontakt außerhalb sportlich notwendiger Situationen nur, wenn er von Kindern/Jugendlichen gewünscht ist.

3. Training, Umkleiden und Einzelkontakte

- Umkleiden nur in begründeten Ausnahme- oder Notfällen nach Anklopfen betreten.
- Einzeltraining nach Möglichkeit vermeiden; andernfalls Transparenz und offene Zugänglichkeit sicherstellen.

4. Fahrten und Privatbereich

- Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Wissen der Erziehungsberechtigten in private Räume mitgenommen.
- Fahrten und Abholsituationen transparent organisieren; Einzeltransport nach Möglichkeit vermeiden.

5. Fotos, Videos und digitale Kommunikation

- Foto- und Videoaufnahmen nur mit erforderlicher Einwilligung.
- Keine privaten oder geheimen Chats; Kommunikation nachvollziehbar und altersangemessen gestalten.

6. Geschenke und Bevorzugungen

- Keine persönlichen Geschenke oder Vergünstigungen, die Abhängigkeiten oder Bevorzugungen erzeugen können.
- Einzelne Kinder oder Jugendliche nicht wiederholt ohne sachlichen Grund bevorzugen.

7. Duschen und Übernachtungen

- Betreuende Personen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei Übernachtungen getrennte Schlafbereiche und angemessene Aufsicht sicherstellen.

8. Grenzen und Beziehungen

- Grenzen von Kindern und Jugendlichen werden respektiert.
- Sexuelle Beziehungen zwischen betreuenden Personen und minderjährigen Sportlerinnen/Sportlern sind ausgeschlossen.

6.3 Übersicht externer Ansprechpersonen und Anlaufstellen

HÖVELHOFER SV
KINDERSCHUTZ



Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Paderborn

Beratungsstellen

Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e. V.	05251 150954	info@kinderschutzbund-paderborn.de
Caritasverband Paderborn e. V. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	05251 8891040	eb-neuhaus@caritas-pb.de
Diakonie Paderborn-Höxter e. V. Beratungszentrum	05251 5401840	
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Kreis Paderborn	05251 308-5188	

Ansprechperson Kinderschutz im Hövelhofer SV

Name:

Telefon:

E-Mail:

Rufnummern für spezielle Hilfen

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“	116 111
Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	116 016

Im Notfall: Polizei 110 | Rettungsdienst 112

6.4 Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

HÖVELHOFER SV
KINDERSCHUTZ



Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

1. Angaben zur Person

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	

2. Angaben zur Tätigkeit

Tätigkeit im Verein (z. B. Trainer/in, Betreuer/in, Übungsleiter/in):	
Geplante/aktuelle Tätigkeit ab:	
Ist die Tätigkeit ehrenamtlich?	☐ Ja ☐ Nein

Hiermit bestätigen wir, dass die oben genannte Person für den Hövelhofer SV tätig ist bzw. tätig werden soll und für diese Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG benötigt wird.

3. Bestätigung des Vereins

☐ Die Tätigkeit umfasst die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder ist in vergleichbarer Weise geeignet, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für einen gemeinnützigen Sportverein. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird um Gebührenbefreiung gebeten.

☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Vorstand

HÖVELHOFER SV | KINDERSCHUTZ

Gemeinsam. Sportlich. Fair.

6.5 Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

HÖVELHOFER SV
KINDERSCHUTZ



Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Datenschutzhinweis

Die nachfolgenden Angaben dienen ausschließlich der Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes des Hövelhofer SV. Es werden keine Inhalte oder Kopien des Führungszeugnisses gespeichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck des Kinderschutzes im Verein verwendet.

1. Angaben zur vorlegenden Person

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Adresse (optional):	
Funktion / Tätigkeit im Verein (z. B. Trainer/in, Betreuer/in, Übungsleiter/in):	

2. Vom Verein auszufüllen

Datum der Ausstellung des Führungszeugnisses (laut Dokument):	
Datum der Einsichtnahme (im Verein):	
Datum der Wiedervorlage: (spätestens nach 5 Jahren):	
Einsicht genommen durch (Name/Funktion):	

3. Bestätigung

☐ Das erweiterte Führungszeugnis wurde eingesehen.

☐ Es liegen keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72a SGB VIII vor, die einer Tätigkeit im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes entgegenstehen.

Ort, Datum

Unterschrift der prüfenden Person
(im Auftrag des Hövelhofer SV)

HÖVELHOFER SV | KINDERSCHUTZ

Gemeinsam. Sportlich. Fair.

6.6 Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

HÖVELHOFER SV
KINDERSCHUTZ



Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Vorname / Nachname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung rechtskräftig verurteilt worden bin und gegen mich derzeit kein entsprechendes Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Sollte künftig wegen einer einschlägigen Straftat ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden oder eine entsprechende Verurteilung erfolgen, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand des Hövelhofer SV unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

6.7 Gesprächsprotokoll zur Dokumentation von Verdachtsfällen

HÖVELHOFER SV
KINDERSCHUTZ



Gesprächsprotokoll

zur Dokumentation eines Verdachtsfalls

Dieses Protokoll dient der sachlichen und strukturierten Dokumentation. Beobachtungen und Aussagen möglichst wörtlich festhalten; Bewertungen und Vermutungen deutlich kennzeichnen.

1. Angaben zur meldenden Person

Name:		
Funktion / Rolle:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		
Verhältnis zur betroffenen Person:		

2. Angaben zum Gespräch

Datum:	Uhrzeit:	Ort:
Gespräch geführt von:		

3. Angaben zur betroffenen Person

Bei mehreren betroffenen Personen bitte jeweils ein separates Protokoll verwenden oder ergänzen.

Name:	Alter:
Mannschaft / Gruppe:	Geschlecht / Selbstbezeichnung (optional):
Adresse (nur falls erforderlich):	Erziehungsberechtigte bekannt: ☐ Ja ☐ Nein

4. Sachverhalt

Bitte sachlich dokumentieren: Was ist passiert? Wann und wo? Wer war beteiligt oder anwesend? Was wurde selbst beobachtet und was wurde berichtet?

HÖVELHOFER SV | KINDERSCHUTZKONZEPTSEITE 1 VON 2 | STAND: SEPTEMBER 2026

Gesprächsprotokoll - Fortsetzung

5. Wörtliche Aussagen / zentrale Formulierungen

Aussagen möglichst wörtlich notieren. Keine suggestiven Ergänzungen oder Interpretationen.

6. Angaben zur mutmaßlich schädigenden / beschuldigten Person

Name (falls bekannt):	Alter (falls bekannt):
Funktion / Rolle im Verein:	Beziehung zur betroffenen Person:

7. Weitere beteiligte Personen / Zeugen

Name	Funktion / Rolle	Kontakt (falls nötig)

8. Beobachtungen / erste Einschätzung

Konkrete Beobachtungen, Verletzungen, auffällige Verhaltensweisen oder sonstige Hinweise. Einschätzungen klar von Tatsachen trennen.

9. Bereits eingeleitete Maßnahmen

- | | |
|--|--|
| ☐ Ansprechperson Kinderschutz / Vorstand informiert | ☐ Fachberatungsstelle kontaktiert |
| ☐ Jugendamt informiert | ☐ Polizei / Rettungsdienst informiert |

Weitere Maßnahmen / Hinweise: _____

10. Vereinbarte nächste Schritte

Welche weiteren Maßnahmen werden veranlasst? Wer ist zuständig? Bis wann? Welche Schutzmaßnahmen sind unmittelbar erforderlich?

11. Abschluss und Dokumentation

Name der Gesprächsführenden Person:	
Funktion:	
Datum:	Unterschrift: